

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	01.09.2015

Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Piratengruppe zum Thema Patientenverfügungen

In der Sitzung des Gesundheitsausschuss am 05.05.2015 wurde unter TOP 3.4. die schriftliche Anfrage der Piratengruppe zum Thema Patientenverfügungen behandelt.

Es wurde um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Beratungsangebote zum Thema "Patientenverfügung" gibt es in Kölner Einrichtungen, und welche davon befinden sich in städtischer Trägerschaft?
2. Welche Einrichtungen, die aufgrund privater bzw. gemeinnütziger Initiativen derartige Beratungen erbringen, fördert die Stadt finanziell? (Bitte einzeln aufschlüsseln und die jährlich auf die jeweilige Einrichtung entfallende Summe nennen.)
3. Wie viele Menschen lassen sich hinsichtlich des Themas „Patientenverfügung“ in den erfragten Einrichtungen jährlich beraten? (Bitte aufschlüsseln auf die Beratungsleistung erbringenden Einrichtungen.)
4. Wie viele Bewohner haben die städtischen Altenheime, und wie viele davon haben eine Patientenverfügung abgeschlossen, diese bei der dortigen Verwaltung angekündigt und sie auch tatsächlich dort hinterlegt bzw. mitgeteilt, wo sie für den "Fall des Falles" hinterlegt ist?

Aufgrund der komplexen Fragestellungen wurde vereinbart, dass die Beantwortung der Fragen, die größtenteils einen außerhalb der Verwaltungstätigkeit liegenden Bereich betreffen, in einem überschaubaren Rahmen erfolgen sollte.

In der Beantwortung kann aus diesem Grunde nicht inhaltlich auf die konkreten Fragestellungen eingegangen werden.

Es gibt in Köln eine Reihe von Institutionen, die in ihrer laufenden Arbeit zum Thema „Patientenverfügung“ informieren und beraten, so zum Beispiel:

- AWO Köln:

<http://www.awo-koeln.de/presse-und-neuigkeiten/ambulante-und-stationaere-pflege/seniorenzentrum-arnold-overzier-haus/informationsveranstaltung-rund-um-das-thema-patientenverfuegung.html>

- Caritas:

<http://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/alter/pflegeundbetreuung/patientenverfuegungundvorsorgevollmacht#Patientenverfuegung>

- Malteser Deutschland
Kalker Hauptstraße 22-24
51103 Köln, Telefon 0221-9822-01:
<http://www.malteser.de/patientenverfuegung.html>
- Malteser Krankenhaus St. Hildegardis:
<http://www.malteser-krankenhaus-koeln.de/patienten-besucher/beratung-und-hilfe/informationsservice-patientenverfuegung.html>
- VHS
- Verbraucherzentrale NRW, u.a.

Die konkreten Fragen zu den Einrichtungen, konkreten Beratungen und finanzieller Unterstützung seitens der Stadt sind ohne erheblichen Personalaufwand nicht ermittelbar. Die Verwaltung bittet deshalb um Verständnis, dass die Beantwortung dieser Fragen unterbleibt.

Das Gesundheitsamt hat das Thema „Patientenverfügung“ auf den Aktionstagen „gesund & mobil im Alter“ (23.-24.6.2015) mit dem Vortrag der Verbraucherzentrale NRW „Patientenverfügung – Richtig vorsorgen“ aufgegriffen. Die Kölner Seniorinnen und Senioren erhielten einen kurzen Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten der Vorsorge und die Fallstricke bei der Formulierung.

gez. Reker